

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zimmervermietung Kuku Ruku:

§ 1: Gastaufnahmevertrag

1. Der verbindliche Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer (telefonisch, per E-Mail, per Post, per WhatsApp oder über die Website) bestellt und zugesagt wurde oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, doch das Zimmer bereitgestellt oder die Rechnung bereits zugesandt wurde. Dies gilt für Erstbuchungen, wiederkehrende Buchungen wie auch für Buchungsverlängerungen. Die Rechnung gilt als Buchungsbestätigung.
2. Die Verlängerung des gebuchten Aufenthalts bedarf der mündlichen oder schriftlichen Buchungsanfrage und/oder Absprache und ist je nach Belegung und bereits erfolgter anderer Buchungen möglich oder auch nicht. Ein Anspruch des Kunden/Gastes auf Verlängerung des Aufenthalts besteht nicht.
3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Hat ein Dritter für den Kunden/ Gast bestellt, haftet der Kunde/Gast dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden/Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde. Kunden und Gäste sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne der §§ 13 und 14 des BGB.

§ 2: Leistung

1. Der Vermieter ist verpflichtet, das/die vom Kunden/Gast gebuchte/n Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde/Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen etwaigen weiteren Leistungen die vereinbarten Preise des Vermieters zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden/Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte. Der Vermieter kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden/Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer des Kunden/Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für das/die Zimmer oder für die sonstigen Leistungen des Vermieters erhöht.

§ 3: Zahlung

1. Der Kunde/Gast hat den Unterkunftspreis im Voraus zu entrichten, spätestens am Anreisetag, bevor die Schlüsselübergabe erfolgt. Die Zahlungspflicht im Voraus besteht ebenfalls bei Verlängerung der Buchung. Der maßgebliche Zeitpunkt zur Zahlungspflicht im Voraus bei Verlängerung des Aufenthalts ist: spätestens 9 Uhr morgens CET (Zentraleuropäische Zeit) des ursprünglichen Abreisetages bzw. des ersten Tages der gebuchten Verlängerung. Bei nicht fristgerechter Zahlung hat der Vermieter ein Sonderkündigungsrecht und kann mit sofortiger Wirkung außerordentlich vom Vertrag zurücktreten. Der Vereinbarte Mietpreis kann bar bezahlt oder überwiesen werden. Bei Überweisungen ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Vermieters maßgebend.
2. Es liegt in der Verantwortung des Kunden/Gastes, den Mietpreis unaufgefordert dem Vermieter fristgerecht zu bezahlen und/oder bei geplanter Barzahlung gegebenenfalls zum Vermieter den dafür nötigen Kontakt aufzunehmen. Wird der Mietpreis nicht fristgerecht bezahlt, gelten die Regelungen aus § 5 Abs.4 und 5. Dem Kunden/Gast obliegt der Nachweis über gegebenenfalls bereits getätigte Überweisungen.
3. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Zudem kann der Vermieter im Verzugsfall eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Mahnschreiben geltend machen. Dem Vermieter bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Im Falle, dass der Kuku Ruku Zimmer-Standard und/oder der Kuku Ruku Wohnungs-Standard nicht vollständig eingehalten und zur Verfügung gestellt werden kann entsteht Seitens des Kunden/Gastes dadurch kein Anspruch auf Preisnachlass oder Schadensersatz.

§ 4: Vertragsrücktritt des Kunden/Gastes

1. Der Rücktritt von der Buchung seitens des Kunden/Gastes ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Anreisedatum kostenfrei. Der maßgebliche Zeitpunkt zur Berechnung des 48-Stunden-Zeitraums ist 12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) des vereinbarten gebuchten Anreisetages. Von diesem Zeitpunkt werden 48 Stunden zurückgerechnet. Erfolgt keine vorherige mündliche oder schriftliche Stornierung, wird der komplette Betrag in Rechnung gestellt.
2. Bei Rücktritt von der Buchung seitens des Kunden/Gastes innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Anreisedatum sind die ersten beiden Nächte für alle gebuchten Zimmer und Personen vollständig zu bezahlen. Der maßgebliche Zeitpunkt zur Berechnung des 48-Stunden-Zeitraums ist 12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) des jeweiligen Anreisetages, von dem 48 Stunden zurückgerechnet werden.
3. Bei Rücktritt von der Buchung einer Verlängerung des Aufenthalts seitens des Kunden/Gastes gelten § 4 Ziff. 1 und 2 entsprechend. Die zeitliche Verlängerung gilt jeweils als neue, eigenständige Buchung.
4. Bei Rücktritt von der Buchung seitens des Kunden/Gastes innerhalb des gebuchten Zeitraums (frühere Abreise) werden lediglich 48 Stunden aller gebuchten Zimmer und Personen wie gebucht berechnet. Die verbleibenden Übernachtungskosten werden rückerstattet. Der maßgebliche Zeitpunkt zur Berechnung des 48-Stunden-Zeitraums ist 12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) des jeweiligen Tages. Der Rücktritt von der Buchung muss vor 12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) des jeweiligen Tages erfolgen. Nach

12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) ist der jeweilige Tag vollständig zu bezahlen. Erfolgt keine mündliche oder schriftliche Stornierung, wird der komplette Betrag in Rechnung gestellt. Keine Rückerstattung bei Sonderkonditionen.

5. Im Falle, dass der Kuku Ruku Zimmer-Standard und/oder der Wohnungs-Standard nicht vollständig eingehalten und zur Verfügung gestellt werden kann entsteht Seitens des Kunden/Gastes dadurch kein Sonderkündigungsrecht des Vertrags.

§ 5: Vertragsrücktritt des Vermieters

1. Das kostenfreie Rücktrittsrecht von der Buchung seitens des Kunden/Gastes bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Anreisedatum und/oder Verlängerungsdatum gilt gleichermaßen für den Vermieter. Der maßgebliche Zeitpunkt ist 12 Uhr mittags CET (Zentraleuropäische Zeit) des jeweiligen Anreisetages und/oder Verlängerungstages, von dem die 48 Stunden zurückgerechnet werden.
2. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, insbesondere, falls höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Gleiches gilt, falls Zimmer schuldhaft unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, z. B. betreffend die Person des Kunden, dessen Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszwecks. Ebenso hat der Vermieter ein Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, falls er berechtigte Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden könnte, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.
3. Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn ein Verstoß gegen die Hausordnung und/oder gegen die WLAN-Regeln vorliegt. In diesem Fall müssen die betreffenden Zimmer am nächsten Tag bis spätestens um 9 Uhr morgens CET (Zentraleuropäische Zeit) dem Vermieter geräumt und besenrein zur Verfügung gestellt werden. Wenn vom Kunden/Gast mehrere Zimmer für eine Gruppe gebucht wurden und einzelne Gruppenmitglieder oder die gesamte Gruppe gegen die Hausordnung und/oder die WLAN-Regeln verstößt, steht es dem Vermieter frei, den Vertragsrücktritt nur gegenüber einzelnen Personen der Gruppe oder auch gegenüber der gesamten Gruppe auszusprechen. Bei berechtigtem Rücktritt oder fristloser Kündigung des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden/Gastes auf Schadensersatz und/oder Rückerstattung.
4. Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn der Unterkunftspreis nicht fristgerecht im Voraus entrichtet wurde. Es gilt §3 Abs.1 und 2. Bei berechtigtem Rücktritt oder bei berechtigter fristloser Kündigung des Vermieters erlischt der Anspruch des Kunden/Gastes auf die Übergabe und Nutzung der Mietsache. Ferner entsteht kein Anspruch des Kunden/Gastes auf Schadensersatz.
5. Im Falle der nicht fristgerechten Bezahlung bei Verlängerung der Buchung ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen. Folgend müssen die betreffenden Zimmer am nächsten Tag bis spätestens um 9 Uhr morgens CET (Zentraleuropäische Zeit) dem Vermieter geräumt und besenrein zur Verfügung gestellt werden. Bei berechtigtem Rücktritt oder Vertragskündigung des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden/Gastes auf Schadensersatz.
6. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste und/oder zusätzlicher nicht vorher vereinbarter Gäste kann zur fristlosen Kündigung des Vertrags führen und wird mit 3-facher Tagesmiete geahndet.

§ 6: Check-In, Check-Out

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, auch wenn ein oder mehrere Zimmer im Schriftverkehr oder einer Auftragsbestätigung genannt wurden.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden frühestens ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Vermieter spätestens um 09:00 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen. Alle Fenster müssen geschlossen werden. Heizkörperthermostate sind auf null zurückzudrehen.
4. Die ausgegebenen Schlüssel sind in der Zimmertür innen stecken zu lassen. Nicht auffindbare Schlüssel werden in Rechnung gestellt.
5. Im Falle der verspäteten Räumung/Rückgabe des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung kann der Vermieter dem Kunden bis 18:00 50% des aktuell gültigen Mietpreises und ab 18:00 Uhr 100% in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Vermieter der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 7: Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden am Mobiliar, an der Wohnung und auf dem Wohngrundstück wie auch Fehlbestände am Inventar werden in Rechnung gestellt. Entstandene Mängel und/oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter ist berechtigt, den Zustand der Wohnungen jeder Zeit persönlich zu überprüfen.

§ 8: Nutzungsregeln

1. Die Hausordnung in Anlage 1 ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmervermietung Kuku Ruku. Bei Verstoß gegen diese kann die fristlose, außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden, ohne dass die Miete ganz oder teilweise erstattet wird.
2. Die WLAN-Regeln in Anlage 2 sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmervermietung Kuku Ruku. Bei Verstoß gegen diese kann die fristlose, außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden, ohne dass die Miete ganz oder teilweise erstattet wird.
3. Der Mieter ist zu regelmäßigem Lüften und angemessenem Heizen zur Vermeidung von Schimmelbildung in den Wohnungen verpflichtet. Bei Zuwiderhandlung werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.
4. Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, einen Mitreisenden oder seine Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder der Verwaltung vor Ort ungefragt alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in der Mietsache und auf dem dazugehörigen Grundstück entstanden sind.
5. Das Parken ist auf den jeweils bezeichneten Parkplätzen gestattet. Zufahrten sind stets freizuhalten. Die Kosten für die etwaige Entfernung falsch geparkter Fahrzeuge sind von Mieter zu tragen.

§ 9: Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden aus, die durch die Nutzung der Mietsache entstehen könnten. Der Vermieter haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden aller Art während des Aufenthaltes des Mieters in der Mietsache. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch Strom- und/oder Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet.
2. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sachen, Wertpapiere, Kostbarkeiten, Wertgegenstände oder sonstige Gegenstände des Kunden.
3. Eine Haftung des Vermieters für Ausfälle bzw. Störungen bei der Heizung-, Wasser und Stromversorgung ist ausgeschlossen. Auch ist eine Haftung des Vermieters für die ständige Betriebsbereitschaft der elektrischen Geräte (z. B. Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler usw.), auch TV, SAT-TV, WLAN und sonstige elektrische Ausstattungen der Mietsache, ausgeschlossen.

§ 10: Schlussbestimmungen

1. Diese Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht.
2. Erfüllungsort ist der Ort des Übernachtungsobjekts D-73434 Aalen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort D-73434 Aalen.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Anlage 1: Hausordnung

1. Ruhezeiten

Die Nachbarn und anderen Gäste unseres Hauses sollen nicht gestört werden. Bitte nehmen Sie entsprechend Rücksicht. Täglich ab 20.00 Uhr ist Zimmerlautstärke geboten wie auch ganztags an Sonn- und Feiertagen sowie täglich in der Mittagszeit zwischen 12.00 und 15.00 Uhr. Zimmerlautstärke = maximal 30db. Bitte schließen Sie Türen und Fenster grundsätzlich leise.

2. Straßen- und Arbeitsschuhe

Straßen- und Arbeitsschuhe sind im Wohnungs-Eingangsbereich auszuziehen. Entstandene Schäden an- und/oder Verschmutzungen auf Bodenbelägen etc. durch nicht geeignetes oder verschmutztes Schuhwerk in den Innenräumen werden in Rechnung gestellt. Wir empfehlen das Tragen von Hausschuhen im Innenbereich.

3. Müll

Für die Müllentsorgung ist jeder Mieter einzeln und alle Wohngemeinschaftsmitglieder gemeinsam verantwortlich. Volle Müllsäcke müssen in den Schwarzen Restmüll-Container hinter dem Gebäude geworfen werden. Dessen Standort ist in der Wohnung gekennzeichnet. Der Müll muss ordnungsgemäß getrennt werden.

4. Reinigung

Die Privatzimmer müssen von jedem Mieter selbst eigenverantwortlich sauber gehalten werden. Die Gemeinschaftsbereiche (Küche, Bäder, Toiletten, Aufenthaltsraum, Hauseingang, Treppen und Flure mit Fenster und Böden, Parkplätze, Balkon und Terrasse) müssen gemeinschaftlich sauber gehalten werden. Auch Sie sind dafür zuständig. Verlassen Sie die Räumlichkeiten bitte so, wie Sie sie anzutreffen wünschen. Wir empfehlen das Einrichten eines Aufräum-Reinigungsplans oder einer mündlichen Absprache zwecks klarer Verteilung von Verpflichtungen.

5. Besuche

Die Räumlichkeiten sind ausschließlich für unsere Gäste vorgesehen. Besuche sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Untervermietung ist untersagt.

6. Lüften

Es muss täglich stoßgelüftet werden. Entstandene Schimmelschäden durch falsches Lüften werden in Rechnung gestellt. Infos zum richtigen Lüften hängen in den Wohnungen aus.

7. Nachbargrundstücke

Das Betreten der Nachbargrundstücke ist nicht gestattet. Es handelt sich um Privatbesitz fremder Dritter. Bitte respektieren Sie diesen. Bitte halten Sie sich ausschließlich auf dem Gelände der Zimmervermietung Kuku Ruku und den öffentlichen Bereichen auf.

8. Haustiere

Haustiere sind nur nach Absprache erlaubt.

9. Partys

Partys sind nicht gestattet. Die Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten. Zimmerlautstärke = max. 30db. Wer schlafen möchte, soll das auch können. Die anderen Gäste und Nachbarn sollen nicht gestört werden. Nehmen Sie bitte Rücksicht! Der Eingangsbereich draußen vor dem Gebäude ist kein abendlicher Sitzbereich. Wenn Sie abends zusammensitzen möchten dann gehen Sie bitte rein ins Haus oder in eine der nahegelegenen Bars.

10. Rauchen

Im Haus herrscht striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf im Garten, auf der Terrasse, auf dem Balkon und generell draußen. Zigaretten bitte in die aufgestellten Aschenbecher rund ums Gebäude werfen.

11. Parken

Die Parkplätze vor dem Haus dürfen genutzt werden. Zusätzlich gibt es öffentliche Parkplätze an der Himmlingstraße und am Spielplatz. Die Durchfahrt anderer Verkehrsteilnehmer muss jederzeit möglich sein. Bitte parken Sie nebeneinander platzsparend, sodass möglichst alle Gäste parken können.

12. Kochen

Die Küche steht Ihnen zur Verfügung. Nach dem Kochen sind Herd, Arbeitsflächen und Spüle wieder zu reinigen und Töpfe, Geschirr usw. wieder auf- bzw. einzuräumen. Bitte vermeiden Sie das Kochen in den Nachtruhezeiten. Das Kochen in den Zimmern, auch mit Mikrowellen oder Wasserkochern, ist nicht erlaubt.

13. Waschen

Es stehen Ihnen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung sowie auch ein Wäscheständer. Ein Waschplan wird empfohlen und hängt aus. Das Trocknen der Wäsche in den Zimmern ist nicht erlaubt. Trocknen sie die Wäsche bitte im Trockner, im Bad oder draußen.

14. Licht

Beim Verlassen des Zimmers bzw. der Wohnung sind alle Lichter zu löschen und Lampen auszuschalten. Wenn Sie gehen, machen Sie bitte das Licht aus.

15. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zimmervermietung Kuku Ruku. Missachtung kann zur Aufhebung Ihrer Buchung und zur Beendigung Ihres Aufenthalts führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 2: WLAN-Regeln

WLAN-Name: Kuku Ruku

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs

Der Betreiber stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem User für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Users ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Zugangsdaten

Der Betreiber stellt dem User hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (Loginname und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheimzuhalten.

3. Haftungsbeschränkung

Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Virenschutz, Firewall o. Ä.) stellt der Betreiber nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit des Users

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User allein verantwortlich. Nimmt der User über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich, insbesondere bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der User keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten.

Mit Benutzung der bereitgestellten WLAN Verbindung verpflichtet sich der Mieter:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- geltende Jugendschutzvorschriften zu beachten
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen

5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

6. Dokumentation

Der User wird hiermit darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber, wenn nötig, schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!